

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN  
A/RES/51/166  
21. Februar 1997

**Generalversammlung**

---

Einundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 94 b)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses  
(A/51/602)]

**51/166. Weltweite finanzielle Integration und verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 50/91 vom 20. Dezember 1995 mit dem Titel "Weltweite finanzielle Integration: Herausforderungen und Chancen" und die Resolution 1996/43 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 1996 über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Entwicklungssystem der Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, daß eine Reihe von Entwicklungsländern in dem Maße, in dem sie ihre Wirtschafts- und Finanzbeziehungen mit dem Ausland liberalisiert haben, für plötzliche Schwankungen privater Kapitalströme auf den internationalen Finanzmärkten anfälliger geworden sind, sowie betonend, wie wichtig es ist, daß in den betreffenden Ländern auf nationaler Ebene ein günstiges Klima für private Finanzströme herrscht, eine solide makroökonomische Politik verfolgt wird und die Märkte entsprechend funktionieren,

*mit Genugtuung* über die Initiative, die die Bretton-Woods-Institutionen ergriffen haben, um die Frage der Volatilität der Kapitalströme anzugehen,

*unter Hinweis* auf Abschnitt VIII der Anlage zu ihrer Resolution 50/227 vom 24. Mai 1996, welche die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und den internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen behandelt, sowie auf andere einschlägige Resolutionen,

1. *erkennt an*, daß technische Fortschritte die Kosten internationaler Finanztransaktionen gesenkt und ihr Tempo erhöht haben und daß die Finanzinstitutionen angesichts erleichterter internationaler Kapitalbewegungen aufgrund der Liberalisierung der Politiken in zunehmendem Maße ausländische Kapitalanlagen in ihre Portefeuilles aufgenommen und dadurch den Weg zum Phänomen der weltweiten finanziellen Integration geebnet haben;

2. *unterstreicht*, daß die weltweite finanzielle Integration die internationale Gemeinschaft vor neue Herausforderungen stellt und gleichzeitig neue Chancen eröffnet und daß sie ein sehr wichtiges Thema des Dialogs zwischen dem System der Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen darstellen sollte;

3. *stellt fest*, daß die Globalisierung der Finanzmärkte möglicherweise neue Gefahren der Instabilität mit sich bringt, insbesondere Zinssatz- und Wechselkursschwankungen und plötzliche Schwankungen der kurzfristigen Kapitalströme, die es allen Ländern zur Aufgabe machen, eine solide Wirtschaftspolitik zu verfolgen und sich der Auswirkungen ihrer innerstaatlichen Politiken auf die Wirtschaft anderer Länder bewußt zu sein;

4. *unterstreicht*, daß die von den Ländern auf innerstaatlicher Ebene zur Förderung makroökonomischer Stabilität und eines entsprechenden Wachstums betriebene solide makroökonomische Politik der ausschlaggebende Faktor für private Kapitalströme ist, und daß bei Bedarf die Koordinierung makroökonomischer Politiken sowie ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld für die Steigerung ihrer Wirksamkeit wichtig sind;

5. *unterstreicht außerdem*, daß die mittelfristige Anwendung einer soliden innerstaatlichen Währungs-, Finanz- und Strukturpolitik einschließlich der Gewährleistung solider Bankensysteme notwendig ist für die Förderung der Finanz- und Wechselkursstabilität;

6. *unterstreicht ferner*, daß die Regierungen und die internationalen Finanzinstitutionen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich einen Beitrag zur Verminderung der Gefahr der Volatilität kurzfristiger Kapitalströme und zur Förderung stabiler innerstaatlicher Finanzmärkte zu leisten haben;

7. *anerkennt* die Fortschritte, die bei den Bemühungen um ein besseres Risikomanagement und größere Transparenz auf den internationalen Finanzmärkten erzielt worden sind, beispielsweise die verbesserten Überwachungskapazitäten des Internationalen Währungsfonds, die Normen für die Bereitstellung von Wirtschafts- und Finanzdaten an die Märkte und die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus für Krisenfälle;

8. *anerkennt außerdem* die Fortschritte, die bei der Erarbeitung neuer Regelungen für die Kreditaufnahme erzielt wurden, durch die die dem Internationalen Währungsfonds im Rahmen der Allgemeinen Kreditvereinbarungen zur Zeit zur Verfügung stehenden Mittel praktisch verdoppelt würden und durch die es dem Fonds ermöglicht würde, Mitgliedern, die

sich in Situationen befinden, die Auswirkungen auf das ganze System haben könnten, besser zu helfen;

9. *weist darauf hin*, daß im Kontext der weltweiten finanziellen Integration sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu verstärken;

10. *erkennt an*, daß eine Reihe von Entwicklungsländern in der Lage gewesen sind, sich die Globalisierung des Finanzwesens zunutze zu machen, und stellt fest, daß es notwendig ist, die privaten Kapitalströme auszuweiten und allen Entwicklungsländern breiteren Zugang zu diesen Kapitalströmen zu gewähren, und daß daher die internationale Gemeinschaft die Länder mit niedrigen Volkseinkommen, insbesondere soweit sie sich in Afrika befinden, bei ihren Bemühungen um die Schaffung eines günstigen Umfelds unterstützen muß, das erforderlich ist, um diese Kapitalströme anzuziehen;

11. *stellt fest*, daß einer Reihe von Entwicklungsländern, darunter die Mehrzahl der am wenigsten entwickelten Länder, insbesondere soweit sie sich in Afrika befinden, die Globalisierung des Finanzwesens nicht zum Vorteil gereicht hat und daß diese Länder weiterhin einen großen Bedarf an öffentlicher Entwicklungshilfe haben;

12. *erkennt in diesem Zusammenhang an*, daß die regulären Kreditvergabeprogramme der multilateralen Institutionen, die jüngsten Initiativen zur Vergrößerung des Vertrauens der Finanzmärkte und die operativen Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen, durch die unter anderem der Kapazitätsaufbau für ein solides Finanzmanagement gefördert werden soll, dazu beitragen, den Empfängerländern, insbesondere den Entwicklungsländern, bei Anpassungs- und Stabilisierungsbemühungen, die ihren Entwicklungsprozeß begünstigen, behilflich zu sein;

13. *begrüßt* die Resolution 1996/43 des Wirtschafts- und Sozialrats über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Entwicklungssystem der Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen und fordert ihre vollinhaltliche Durchführung;

14. *stellt fest*, daß die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen auf der Ebene der operativen Entwicklungsaktivitäten weiter verstärkt wird;

15. *ist der Auffassung*, daß eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen einen integrierten Ansatz erfordert, zu dem auch ein engerer Politikdialog auf zwischenstaatlicher Ebene über relevante Bereiche der internationalen Entwicklungspolitik gehört, wobei die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche zu berücksichtigen sind;

16. *unterstreicht*, daß es gilt, den Zustrom privater Finanzmittel in alle Länder, insbesondere in die Entwicklungsländer, zu fördern und gleichzeitig das Risiko der Volatilität zu vermindern;

17. *hebt* die Notwendigkeit *hervor*, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer sowie der Situationen, die sich maßgeblich auf das internationale Finanzsystem auswirken können, zu prüfen, wie die entsprechende Zusammenarbeit und gegebenenfalls die Koordinierung der makroökonomischen Politik zwischen interessierten Ländern, Währungs- und Finanzbehörden und -institutionen erweitert und verbessert werden könnte, um bessere Regelungen für vorbeugende Konsultationen zwischen diesen Institutionen zu schaffen, mit dem Ziel, ein stabiles internationales Finanzumfeld zu fördern, welches das Wirtschaftswachstum, insbesondere in den Entwicklungsländern, begünstigt;

18. *erklärt erneut*, daß die Entwicklungsländer umfassender und stärker an den internationalen Entscheidungsprozessen zu Wirtschaftsfragen teilhaben müssen;

19. *begrüßt* die vom Internationalen Währungsfonds ergriffenen Maßnahmen und erkennt an, daß der Fonds bei der gleichmäßigen Überwachung aller Länder eine maßgeblichere und zentrale Rolle spielen muß;

20. *bekräftigt* das Ziel der Förderung größerer Transparenz und Offenheit, einschließlich der verstärkten Teilnahme der Entwicklungsländer an der Tätigkeit des Internationalen Währungsfonds, wozu es unter anderem auch notwendig ist, daß alle Mitglieder des Fonds regelmäßig und fristgerecht Wirtschafts- und Finanzdaten vorlegen;

21. *begrüßt* den Beschluß des Wirtschafts- und Sozialrats, den Tagungsteil auf hoher Ebene 1997 unter folgendes Motto zu stellen: "Förderung eines die Entwicklung begünstigenden Umfelds – Finanzströme, einschließlich Kapitalströme, Investitionen und Handel";

22. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit den Bretton-Woods-Institutionen und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

86. Plenarsitzung  
16. Dezember 1996